

**Postulat Luzius Theiler (GPB): Realisierung der Aushangstellen für nicht-kommerzielle Anzeigen bei den Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und an anderen geeigneten Orten gemäss Art. 16 des Reklamereglementes**

Gemäss Art. 16 des städtischen Reklamereglementes vom 16. Mai 2004 werden bei „Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, auf Quartierplätzen und an weiteren geeigneten Standorten Anschlagbretter für den nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen zur Verfügung gestellt“.

Obwohl das Reklamereglement seit dem 1. November 2006 in Kraft ist wurde diese zwingende Bestimmung noch nicht umgesetzt.

Der Gemeinderat wird beauftragt, Art. 16 des Reklamereglementes nach folgenden Richtlinien umzusetzen:

1. Es seien in allen Wartehallen und bei einer möglichst grossen Zahl der übrigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs solche Aushangstellen in genügender Grösse zu realisieren;
2. es sei eine möglichst grosse Vielzahl der Anzeigen pro Aushangstelle zu gewährleisten. Pro Aushangstelle soll das gleiche Plakat nur einmal aufgehängt werden dürfen. Dazu sind, wenn nötig, die Grösse der Plakätchen und die Aushangdauer zu beschränken;
3. es sei zu untersagen, dass Anzeigen von Konkurrenten willkürlich entfernt werden;
4. es sei auf den nichtkommerziellen Charakter zu achten, wobei dieser bei kulturellen Veranstaltungen grosszügig ausgelegt werden kann.

Bern, 21. Februar 2008

*Postulat Luzius Theiler (GPB)*, Rolf Zbinden, Urs Frieden, Hasim Sancar, Anne Wegmüller, Peter Künzler, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Lea Bill, Emine Sariaslan, Erik Mozsa, Daniela Lutz-Beck, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Rania Bahnan Buechi

**Antwort des Gemeinderats**

Gemäss Artikel 16 Absatz 2 des Reklamereglements bezeichnet der Gemeinderat die Anschlagstellen, die sich zur Umsetzung von Artikel 16 Absatz 1 des Reklamereglements eignen. In diesem Sinne bestehen bereits seit längerem bei verschiedenen Quartierplätzen, an einzelnen ÖV-Haltestellen und an weiteren Standorten (z.B. bei Quartierzentren) Anschlagbretter für den nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen.

Der Gemeinderat ist sich allerdings bewusst, dass dieses Angebot an nichtkommerziellen Anschlagstellen der Nachfrage nicht entspricht. Auf der anderen Seite sind den Anschlagstellen im öffentlichen Raum zudem von der Nutzung, der Bewirtschaftung und der Gestaltung her klare Grenzen gesetzt.

Um die Situation grundsätzlich zu klären, hat der Gemeinderat am 30. März 2008 der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün den Auftrag erteilt, die Erneuerung der Sondernutzungskonzession für die Plakatierung im öffentlichen Raum auszulösen. Folgende Aspekte werden bearbeitet:

- Erarbeitung eines Vorschlags für die Neuorganisation der Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Bern;
- Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts und einer Vollzugsordnung für die Plakatierung auf öffentlichem Grund;
- Erarbeitung der Grundlagen für die Handhabung der Kulturplakatierung;
- Inventarisierung der Plakatstandorte in der Stadt Bern;
- Überprüfung der Standorte nach den Grundsätzen des neuen Reklamereglements (in Zusammenarbeit mit dem Bauinspektorat);
- Ausschreibung der Sondernutzungskonzession Plakatierung auf öffentlichem Grund für eine Gültigkeit ab 1. Januar 2010.

Die Federführung für diese Arbeiten liegt beim Tiefbauamt, das für die Bewirtschaftung der Sondernutzungskonzession zuständig ist. Die genannten Themengebiete werden im Rahmen einer städtischen Arbeitsgruppe bearbeitet. Ziel ist es, die Grundlagen für eine konsistente Sondernutzungskonzession zu schaffen, welche heutige Unklarheiten und Lücken (inkl. Kulturplakatierung und kulturelle Kleinplakatierung) beseitigt. Die Fertigstellung der Sondernutzungskonzession ist für das Frühjahr 2009 geplant und wird die Thematik der kulturellen Kleinplakatierung inkl. die Anschlagstellen im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs aufnehmen.

Parallel zur laufenden Projektarbeit wurden im Zusammenhang mit dem vom Stadtrat am 28. Februar 2008 beschlossenen Massnahmenplan „Subers Bärn - zäme geits“ zudem erste Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Angebots für die Kulturplakatierung umgesetzt. Im Rahmen eines mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG abgesprochenen Pilotversuchs werden den Kulturveranstaltern seit Juli 2008 ein Jahr lang zusätzliche Flächen für die Kleinplakatierung zur Verfügung gestellt.

Zu den im Postulat erhobenen konkreten Forderungen nimmt der Gemeinderat im Einzelnen wie folgt Stellung:

*Zu Punkt 1:*

Die Anschlagstellen im Bereich der Wartehallen des öffentlichen Verkehrs werden im Rahmen des Gesamtkonzepts evaluiert. Für die Bewirtschaftung dieser Flächen wird ein geeignetes Konzept erarbeitet.

*Zu Punkt 2 und 3:*

Die Bewirtschaftung muss im Rahmen der Neuerarbeitung der Konzession festgelegt werden. Diese ist in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Plakatflächen für Kulturplakatierung und der kommerziellen Plakatierung zu regeln; entsprechend sind die Vorgaben zu definieren. Die erwähnten Punkte sind nur ein Bestandteil des Bewirtschaftungskonzepts und der notwendigen Festlegungen.

*Zu Punkt 4:*

Im Rahmen der Erarbeitung der Sondernutzungskonzession wird die Thematik der kommerziellen und nichtkommerziellen Plakatierung juristisch untersucht. Auf der Basis dieser Prüfung werden die Freiheitsgrade der Auslegungsmöglichkeiten und die Klassifizierung der verschiedenen Arten der Plakatierung festgelegt.

Aus der Sicht des Gemeinderats ist eine Regelung der Bestimmungen gemäss Artikel 16 des Reklamereglements im Rahmen des Gesamtkonzepts zu treffen, da sonst wieder ein Teilaspekt, welcher in engem Zusammenhang mit einer Gesamtlösung steht, separat behandelt werden muss. Dies ist im Hinblick auf die Gesamtlösung nicht sinnvoll. Dabei berücksichtigt der Gemeinderat, dass mit den seit Juli 2008 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Flächen für die Kleinplakatierung eine deutliche Verbesserung der Situation erzielt werden konnte.

*Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern*

Die Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen werden sich erst nach Abschluss der Projektarbeiten und nach durchgeführter Submission für die neue Plakatierungskonzession abschätzen lassen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. August 2008

Der Gemeinderat